

INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Inhalt

Seite 1:
Inhaltsverzeichnis / Online Serviceportal
Seite 2:
Bürgermeisterwahl Weißenborn - zugelassenen Wahlvorschläge
Seite 3 bis 5:
Bürgermeisterwahl Weißenborn - Einsicht Wählerverzeichnis
Seite 6 bis 7:
Bürgermeisterwahl Weißenborn - Wahltermin / Beschlüsse des Gemeinderates Albersdorf
Seite 10 bis 11:
Bekanntmachung B-Plan Kita Knirpsenland Bad Klosterlausnitz
Seite 12:
Bekanntmachung Prüfbericht Gemeinde Schöngleina
Seite 13:
Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina
Seite 14 bis 15:
Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain
Seite 16 bis 19:
Hundesteuersatzung der Gemeinde Weißenborn
Seite 20:
Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn
Seite 21 bis 22:
Impressum / Schiedsstelle / die neue Kurortentwicklungsgesellschaft Bad Klosterlausnitz mbh
Seite 23:
Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung Bad Klosterlausnitz
Seite 24:
Das Rathaus in Bad Klosterlausnitz ist bunt
Seite 25 bis 26:
Veranstaltungen K2 Jugendclub
Seite 27:
Sommerliche Kirchenmusik in der Klosterkirche Bad Klosterlausnitz
Seite 28 bis 29:
Veranstaltungen des Seniorenclub Bad Klosterlausnitz
Seite 30 bis 31:
Veranstaltungen des Kurmittelhauses Bad Klosterlausnitz

Nur einen Klick entfernt! Rathaus Bad Klosterlausnitz

Ihr Rathaus ist nur einen Klick entfernt:
Im neuen Online-Serviceportal erledigen Sie ausgewählte Verwaltungsleistungen einfach, sicher und unabhängig von Öffnungszeiten – wann und wo es für Sie passt.

LINK

Das wird für die digitale Ummeldung benötigt:

- Personalausweis mit aktivierter **Online-Ausweisfunktion** oder **eID-Karte**
- **Smartphone** mit **AusweisApp**
- Behördliches **Nutzerkonto**
- wer zur Miete wohnt, braucht zusätzlich eine **Wohnungsgeberbestätigung**

Weitere Infos auf:
wohnsitzanmeldung.de



Bad Klosterlausnitz



Seite 32:
Veranstaltungen der Gemeinde Serba

Seite 33:
Veranstaltung des Traditionsvereins Weißenborn

Seite 34:
Mitteilung des Cafe Mittelhof Hermsdorf

Seite 35:
Veranstaltungen der Stadt Hermsdorf

Seite 36:
Aus der Historie: der Schwanenteich in Bad Klosterlausnitz

Seite 37:
Rufnummern und Sprechzeiten der Gemeinden

Bild: Senatskanzlei/Christian O. Bruch

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge der Gemeinde Weißenborn

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Weißenborn am 30. August 2026

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Weißenborn hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2026 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Weißenborn als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Name, Vorname und Wohnort des Bewerbers	Ja*	Nein*
Putzer (Einzelbewerberin)	Putzer, Christiane, Weißenborn		X

2. *Die in Spalte 3 und 4 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung der Bewerber zu der Frage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.
3. Es ist nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
4. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Weißenborn, den 31. Juli 2026



Martin Kreuzholz
Wahlleiter

Bekanntmachung der zur Einsicht in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Weißenborn**Öffentliche Bekanntmachung****Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen am 30. August 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Weißenborn wird in der Zeit vom

10. August 2026 - 14. August 2026

während der Dienststunden der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz im Einwohnermeldeamt, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Montag und Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten prüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Arbeitsplatz der Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt am PC-Bildschirm möglich. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden, die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 09. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

Bekanntmachung der zur Einsicht in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Weißenborn

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2026 bis 18.00 Uhr bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. August 2026 18.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegeben Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 30. August 2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 13. September 2026, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 30. August 2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 30. August 2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 11. September 2026 bis 18.00 Uhr bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichtag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11. September 2026, 18.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Antrag auf einen Wahlschein für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der zur Einsicht in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Weißenborn

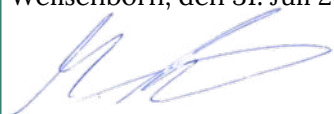
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahlsonntag, dem 30. August 2026 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 13. September 2026 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Weißenborn, den 31. Juli 2026



Martin Kreuzholz
Wahlleiter

Bekanntmachung Wahltermin zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Weißenborn**Bekanntmachung
über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Weißenborn**

1. Am **30. August 2026** findet die **Wahl des Bürgermeisters** statt. Die **Wahl** dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die **Gemeinde Weißenborn bildet einen Stimmbezirk**. Der Wahlraum befindet sich im **Bildungs- und Bürgerzentrum (Gemeinderaum), Schulstraße 5 in 07639 Weißenborn**.
3. **Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mitzubringen. Wahlberechtigte Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorweisen.**
Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden. **Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl sind von weißer Farbe.**
5. Für die Bürgermeisterwahl gelten folgende Regeln:

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Wahlberechtigten gewählt. Für die Wahl wurde ein **Wahlvorschlag** zugelassen.
Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einen auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen. Der Wähler **hat jeweils eine Stimme**.
Da nur ein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt, steht den Wahlberechtigten die Möglichkeit offen, einen eigenen in der Gemeinde wohnhaften Bürger vorzuschlagen. Hierzu kann der Wahlberechtigte den vorgeschlagenen/vorgedruckten Bewerber streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person unter Angabe des Nachnamens, Vornamens, Berufs und der Anschrift eintragen.
6. Der Stimmzettel ist vom Wähler in einer Wahlkabine zu kennzeichnen und einzeln so zu falten, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfestellung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Wahltermin zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Weißenborn

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
8. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wege der **Briefwahl** teilnehmen. Der Wähler muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Umschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am 30. August 2026 (Wahlsonntag) bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Hat bei der Wahl des Bürgermeisters kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine **Stichwahl** statt. Der Termin der etwaigen Stichwahl wurde auf den **13. September 2026** festgelegt.

Weißenborn, den 31. Juli 2026



Martin Kreuzholz
Wahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Albersdorf

Gemeinde Albersdorf – Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse des Gemeinderates über die in den Sitzungen im 1. Halbjahr 2026 in
öffentliche Sitzung eingebrachten Vorlagen

24. Februar 2026

- | | |
|------------|--|
| 01-01/2026 | Beschluss über die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2025 |
| 02-01/2026 | Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2026 |
| 03-01/2026 | Finanzplan 2025 – 2029 zur Haushaltssatzung 2026 |

30. Juni 2026

- | | |
|------------|--|
| 04-02/2026 | Überplanmäßige Mehrausgaben für die Kinderbetreuung
Kostenerstattung für Kinderbetreuung an die Gemeinde Bobeck |
| 05-02/2026 | Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Albersdorf |

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz hat in öffentlicher Sitzung am 29. Juni 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GR/BKL/021/2026

Geschäftsordnungsbeschluss – Genehmigung Rederecht (Zustimmung)

Beschluss Nr. GR/BKL/022/2026

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz gründet – vorbehaltlich des kommunalrechtlichen Genehmigungsprozesses – eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur nachhaltigen Stärkung der kurörtlichen Leistungsfähigkeit und zur rechtssicheren Umsetzung strategischer Entwicklungsmaßnahmen mit dem Namen „Kurortentwicklungsgesellschaft Bad Klosterlausnitz mbH.“ Grundlage für die Gemeinderatsentscheidung ist der Entwurf des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage.

(Zustimmung)

Hinweis: Den Entwurf des Gesellschaftsvertrages können Sie im Ratsinformationssystem der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz einsehen.

Beschluss Nr. GR/BKL/023/2026

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz ermächtigt die Geschäftsführung der „Kurortentwicklungsgesellschaft Bad Klosterlausnitz mbH“, Investitionen und Verpflichtungen mit einem Einzelvolumen bis zu einer Höhe von 20.000,00 EUR zu tätigen.

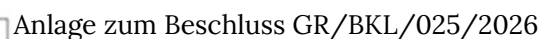
(Zustimmung)

Beschluss Nr. GR/BKL/024/2026

Geschäftsordnungsbeschluss – Genehmigung Rederecht (Zustimmung)

Beschluss Nr. GR/BKL/025/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße (Flurstücke 337 und 332/3, Flur 4, sowie 766/10, Flur 3 (teilw.), der Gemarkung Bad Klosterlausnitz. Die Anlage mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.



Bekanntmachung Auslage des Entwurfs Bebauungsplan Kita Bad Klosterlausnitz



Bad Klosterlausnitz

Staatlich anerkanntes Heilbad

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße
 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat am 29.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße mit der Begründung in der Fassung vom 8. Juni 2026 gebilligt und des Weiteren den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

2. Anlass der Planung

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich an der Jahnstraße. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass sowohl von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren als auch von einem Umweltbericht abgesehen wird.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 332/3 und 337, Flur 4 sowie teilweise das Flurstück 766/10, Flur 3 (Jahnstraße), der Gemarkung Bad Klosterlausnitz.



Bekanntmachung Auslage des Entwurfs Bebauungsplan Kita Bad Klosterlausnitz**4. Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung, wird in der Zeit

vom 05.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

zu jedermanns Einsicht auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter:

<https://bad-klosterlausnitz.de/rathaus/ortsentwicklung/bauleitplanung>

sowie auf der Internetseite des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) bereitgestellt.

Die Unterlagen können auch in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz in den Räumen des Bauamtes während der üblichen Dienststunden wie folgt eingesehen werden:

Montag	von 07:30 - 11:30 Uhr und von 12.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 - 11:30 Uhr und von 12.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	von 07:30 - 11:30 Uhr und von 12.30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: bauamt@bad-klosterlausnitz.de.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).



Siegel

Steinbrücker
Bürgermeister

Bad Klosterlausnitz, den 13.07.2026

Bekanntmachung der Gemeinde Schöngleina

Feststellung der geprüften Jahresrechnung sowie Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2022, 2023 und 2024

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung mit Anlagen, in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis und in die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

04.08.2026 bis 19.08.2026

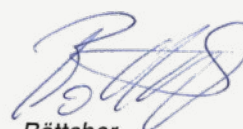
- in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz – Markt 3 – während der Sprechzeiten
- und im Gemeindebüro Schöngleina – Im Oberdorf 14 – während der Sprechzeiten des Bürgermeisters

öffentlich ausgelegt. Weiterhin besteht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Schöngleina, den 09.07.2026

Ort, Datum




Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina

Gemeinde Schöngleina – Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse des Gemeinderates über die in den Sitzungen im 1. Halbjahr 2026 in
öffentliche Sitzung eingebrachten Vorlagen

16. Februar 2026

- 03/26 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2026
- 04/26 Beschluss über das Rederecht für Gäste und Einwohner
- 05/26 Aufhebung des Beschlusses Nr. 25/25 vom 24. November 2026 und Beschluss über die Neufassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina

30. März 2026

- 07/26 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2026
- 08/26 Beschluss über das Rederecht für Gäste und Einwohner

20. April 2026

- 09/26 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2026
- 10/26 Beschluss über das Rederecht für Gäste und Einwohner
- 11/26 Beschluss über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- 12/26 Haushaltssatzung 2026
- 13/26 Finanzplan 2025 – 2029
- 14/26 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

06. Mai 2026

- 16/26 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2026
- 17/26 Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 sowie über die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Entwurf

24. Juni 2026

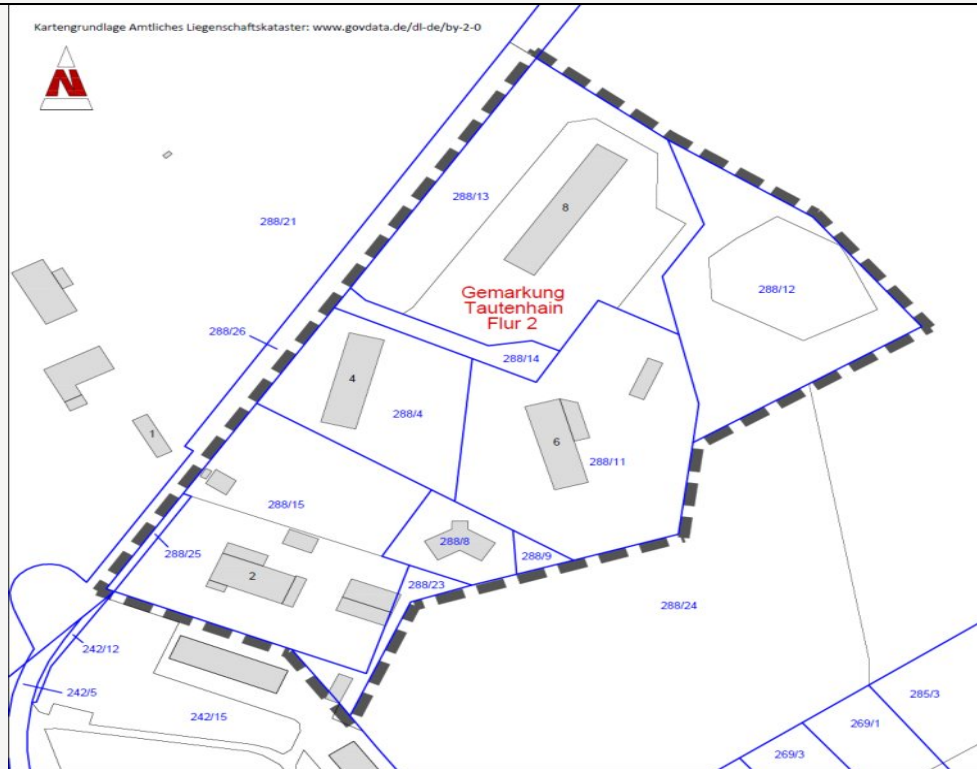
- 18/26 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. Mai 2026
- 19/26 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2026
- 20/26 Beschluss über die Einräumung des Rederechts für Einwohner
- 21/26 Feststellung Ergebnis Jahresrechnung 2022
- 22/26 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
- 23/26 Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
- 24/26 Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2023
- 25/26 Entlastung Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
- 26/26 Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
- 27/26 Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2024
- 28/26 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
- 29/26 Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
- 30/26 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schöngleina
- 31/26 Beauftragung eines Gutachtens für die Untersuchung des Untergrundes der Baracken „Im Grund“

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain

Gemeinde Tautenhain – Öffentliche Bekanntmachung**Beschlüsse des Gemeinderates über die in der Sitzung am 25. Juni 2026 in öffentliche Sitzung eingebrachten Vorlagen**

13/03/2026	Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Tautenhain
14/03/2026	Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02. April 2026
15/03/2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2022
15/03/2026	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
16/03/2026	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
17/03/2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2022
18/03/2026	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
19/03/2026	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
20/03/2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2023
21/03/2026	Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024
22/03/2026	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
23/03/2026	Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2024
24/03/2026	Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Zum langen Tal – Neuaufstellung“ in der Gemarkung Tautenhain, Flur 2 (Zustimmung) Der Gemeinderat der Gemeinde Tautenhain beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Zum langen Tal – Neuaufstellung“ der Gemarkung Tautenhain, Flur 2, Flurstücke 288/4, 288/8, 288/9, 288/11, 288/12, 288/13, 288/14, 288/15, 288/23 und 288/25. Das Plangebiet wird von - der Straße zum Langen Tal im Nordwesten - Waldfläche im Nordosten - Landwirtschaftlichen Flächen im Südosten - Garagen im Südwesten umgrenzt. Die Anlage mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. <u>Anlage:</u> Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches – unmaßstäblich:

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tautenhain



25/03/2026

Aufhebungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Zum langen Tal – Neuaufstellung“ in der Gemarkung Tautenhain, Flur 2 (Zustimmung)

Die Beschlüsse des Gemeinderates Tautenhain Nr. 14/03/2021 vom 27.05.2021, Nr. 16/04/2022 vom 07.07.2022 und Nr. 23/07/2022 vom 01.11.2022 werden aufgrund der Einleitung des Bauleitverfahrens „Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Zum langen Tal – Neuaufstellung“ aufgehoben.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

26/03/2026

Grundhafte Erneuerung Dorfstraße, Anlage I / 8. BA Tautenhain – Vorplanung (Zustimmung)

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Planungen bis Leistungsphase 3

auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung Variante 1 mit folgenden Hinweisen zur weiteren Planung:

1. Alle Zufahrten im Ausbau – Planungsbereich werden in Granitkleinpflaster, sofern technisch erforderlich, in gebundener Bauweise ausgeführt.
2. Im Zuge der Entwurfsplanung ist der Zufahrtsbereich zwischen den Grundstücken 69 – 77a vertiefend gestalterisch zu untersuchen.
3. Im Bereich der einmündenden Anliegerstraße Dorfstraße 80 – 80 c ist eine ausreichende Oberflächenentwässerung vorzusehen.

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn

**Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer
in der Gemeinde Weißenborn vom 30. Juni 2026**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 14, 15, 16, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG –, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in seiner Sitzung am 08.06.2026 mit Beschluss-Nr. GR/WBN/003/2026 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über 3 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 3 Monate ist.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in der Bundesrepublik Deutschland bereits besteuert wird bzw. von der Steuer befreit ist.
- (2) Alle in einem Haushalt oder Betrieb aufgenommen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Neben dem Halter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3 Steuersatz und Steuermaßstab

- (1) Die Steuer beträgt

1.	für den ersten Hund	50,00 €
2.	für den zweiten Hund	75,00 €
3.	für jeden weiteren Hund	100,00 €
4.	für den ersten gefährlichen Hund	250,00 €
5.	für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 5 Nr. 1 und 2 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde gemäß Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils geltenden Fassung.

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn

- (5) Neben einem gefährlichen Hund bzw. mehreren gefährlichen Hunden wird für andere im gleichen Haushalt gehaltene Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 erhoben.

§ 4 Steuerbefreiung

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe und des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
 3. Hunden, welche die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
 4. Hunden, deren Halter einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „Bl“, „G“, „aG“, „Gl“, oder „H“ besitzt,
 5. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 7. Hunden in Tierhandlungen.
- (2) Steuerfreiheit für die Dauer von 6 Monaten wird für Hundehalter gewährt, welche nachweislich einen Hund unmittelbar aus dem Tierheim Eisenberg aufgenommen haben.

§ 5 Steuerermäßigung

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 100 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Dieser Ermäßigungsgrund kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde von Hundezüchtern, wenn mindestens 2 reinrassige Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken gehalten werden. Der Zwinger und die Zuchttiere müssen in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sein. § 4 Abs. 1 bleibt unberührt. Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 dieser Satzung.

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn**§ 6 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)**

- (1) Steuervergünstigungen werden nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise gewährt, sofern es sich nicht um einen gefährlichen Hund nach § 3 Abs. 4 handelt.
- (2) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, Änderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuervergünstigung innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 8 Fälligkeit der Steuer

Die Steuer ist am 1. März eines jeden Jahres fällig. Im Übrigen ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 Wegfall der Steuerpflicht und Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als 3 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Jahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Erfolgt die Abmeldung des Hundes nicht innerhalb der Frist gemäß § 10 Abs. 4, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in dem der Gemeindeverwaltung der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird.
- (4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 10 Anzeige- und Auskunftspflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet jeden Hund, für den ein Steuertatbestand nach § 1 Abs. 1 besteht, innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde Bad Klosterlausnitz schriftlich, mit entsprechendem Formular, anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe von
 - den persönlichen Daten des Halters des Hundes,
 - Rasse bzw. Kreuzung, Geschlecht, Geburtsdatum, Fellfarbe, Risthöhe, Transponder-Kennnummer und Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden,
 - Beginn der Haltung im Gemeindegebiet zu erfolgen.

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn

- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet vom Beauftragten der Gemeinde die Transponder-Kennnummer des Hundes mit entsprechendem Lesegerät auslesen zu lassen und wahrheitsgemäß Auskunft über Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Gemeindegebiet durchzuführen. Eine Beauftragung Dritter (z. B. privates Unternehmen) ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter hat innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde anzuzeigen, wenn er den Hund veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

§ 11 Gleichstellungsbestimmungen

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung vom 25.09.2018 sowie die 1. Änderungssatzung vom 09.06.2020 außer Kraft.

Weißenborn, den 30. Juni 2026

Christiane Putzer
Bürgermeisterin



Der Gemeinderat Weißenborn hat in seiner Sitzung am 08.06.2026 mit Beschluss-Nr. GR/WBN/003/2026 die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 22.06.2026 die Satzung genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn**Gemeinde Weißenborn – Öffentliche Bekanntmachung****Beschlüsse des Gemeinderates über die in der Sitzung am 08. Juni 2026 in öffentliche Sitzung eingebrachten Vorlagen**

- GR/WBN/001/2026** Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026
- GR/WBN/002/2026** Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 30. August 2026
- GR/WBN/003/2026** Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Weißenborn
- GR/WBN/004/2026** Finanzplan 2025 – 2027 zur Haushaltssatzung
-

Amtlicher Teil

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz Die Redaktion erfolgt im Archiv: Telefon 036601-91091, Fax 036601-57122, E-Mail: amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am ersten Montag des Monats.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 15. des laufenden Monats.

Das Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.bad-klosterlausnitz.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind gegen Kostenerstattung in der Gemeindeverwaltung Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz erhältlich. Es wird ein Unkostenbeitrag von 0,10€ / Ausgabe erhoben.



Zur Webseite

Nichtamtlicher Teil

Kontakt Schiedsstelle Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Schiedsstelle

Frau Biereigel Tel. 036601 - 44879

E-Mail: sylvia.biereigel@schiedsfrau.de (Sprechzeit nach Vereinbarung)



Kurortentwicklungsgesellschaft in der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Grundsatzentscheidung zur Gründung der **Kurortentwicklungsgesellschaft Bad Klosterlausnitz mbH** haben wir in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2026 eine Entscheidung getroffen, die für die Zukunft unseres Heilbades von großer Bedeutung ist.

Bad Klosterlausnitz ist seit Generationen als Heilbad bekannt. Unsere Kliniken, die Kristall Therme, unsere Wälder und Parkanlagen sowie die hohe Lebensqualität machen unseren Ort zu etwas Besonderem. Darauf können wir stolz sein. Gleichzeitig wissen wir aber auch: Stillstand bedeutet Rückschritt. Wenn wir unseren Ort auch künftig erfolgreich weiterentwickeln wollen, müssen wir heute die richtigen Entscheidungen treffen.

Aus diesem Grund wird die Kurortentwicklungsgesellschaft gegründet.

Dabei geht es ausdrücklich **nicht darum, zusätzliche Verwaltung oder neue Bürokratie zu schaffen**. Vielmehr schaffen wir ein Instrument, mit dem wir wichtige Zukunftsprojekte schneller, professioneller und erfolgreicher umsetzen können. Gerade bei größeren Investitionen und der Beantragung von Fördermitteln sind die Anforderungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Viele Programme setzen eine intensive Projektbegleitung, umfangreiche Planungen und ein professionelles Fördermittelmanagement voraus. Genau hier wird die neue Gesellschaft ihre Stärken einbringen.

Jeder Euro, den wir an Fördermitteln für unseren Ort gewinnen, entlastet unseren Gemeindehaushalt und eröffnet Möglichkeiten, die wir aus eigenen Mitteln oftmals nicht verwirklichen könnten. Deshalb verstehe ich die Kurortentwicklungsgesellschaft auch als Investition in die Zukunft unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist klar: **Wir wollen Bad Klosterlausnitz als modernen Gesundheits- und Erholungsstandort weiter stärken und gleichzeitig die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern.**

>>

Nichtamtlicher Teil

Kurortentwicklungsgesellschaft in der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Dazu gehören beispielsweise die Weiterentwicklung unserer touristischen und gesundheitlichen Angebote, die Gestaltung attraktiver öffentlicher Plätze, die Verbesserung der Infrastruktur, die Entwicklung neuer Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Umsetzung nachhaltiger Projekte für die Zukunft unseres Heilbades.

Von all dem profitieren nicht nur unsere Gäste. Ein erfolgreicher Kurort schafft Arbeitsplätze, stärkt unsere Unternehmen und den Einzelhandel, erhöht die Attraktivität unseres Wohnortes und sichert langfristig wichtige Einnahmen für die Gemeinde. Kurz gesagt: Was wir für unsere Gäste verbessern, kommt am Ende auch den Menschen zugute, die hier leben.



Mögliche Umgestaltung des Waldparkplatz, erstellt mit KI

Die Kurortentwicklungsgesellschaft wird dabei eng mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat, den Kliniken, der Kristall Therme, unseren Gewerbetreibenden, Vereinen und vielen weiteren Partnern zusammenarbeiten. Denn die Zukunft unseres Heilbades kann nur gemeinsam gestaltet werden.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Entscheidung einen wichtigen Grundstein gelegt haben. Die Gründung der Gesellschaft ist kein Endpunkt, sondern der Beginn einer neuen Entwicklungsphase. Jetzt gilt es, Ideen in konkrete Projekte umzusetzen und die Chancen zu nutzen, die sich unserem Heilbad bieten.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg mit Interesse und Zuversicht zu begleiten. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Bad Klosterlausnitz auch in Zukunft ein lebenswerter Wohnort, ein starker Wirtschaftsstandort und ein attraktives Heilbad bleibt.

Herzlichst

Ihr Kevin Steinbrücker Bürgermeister



Der Waldparkplatz aktuell

Kommunale Wärmeplanung: Was passiert nach der Bestandsanalyse in der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Kommunale Wärmeplanung: Was passiert nach der Bestandsanalyse?

Die Bestandsanalyse der kommunalen Wärmeplanung ist weitgehend abgeschlossen. Dabei wurde der aktuelle Stand der Wärmeversorgung im Verwaltungsgebiet erfasst, von den Gebäuden über die Energieinfrastruktur bis hin zum Wärmebedarf.

Nun beginnt der nächste wichtige Schritt: die Potenzialanalyse.

In dieser Projektphase wird untersucht, welche Möglichkeiten vor Ort für eine klimafreundliche Wärmeversorgung bestehen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen betrachtet:

- Wo können erneuerbare Energien wie Geothermie, Umweltwärme oder Solarthermie genutzt werden?
- Gibt es nutzbare Abwärme aus Industrie oder Gewerbe?
- Welche Speicher- und Effizienzpotenziale sind vorhanden?
- Wo kann der Wärmebedarf künftig durch energetische Sanierungen reduziert werden?

Das Ziel ist es, ein realistisches Bild der vorhandenen Möglichkeiten zu erhalten und daraus später geeignete Lösungen für die zukünftige Wärmeversorgung der einzelnen Ortsteile abzuleiten.

Warum spielt das Alter der Gebäude eine wichtige Rolle?

Die untenstehende Grafik zeigt die Altersstruktur des Gebäudebestands im Verwaltungsgebiet. Rund 83 % der Gebäude wurden vor dem Jahr 1991 errichtet, mehr als die Hälfte sogar bereits vor 1919. Ältere Gebäude unterscheiden sich häufig hinsichtlich ihres Wärmebedarfs, ihres energetischen Zustands und der geeigneten Heiztechnik.

Gerade deshalb betrachtet die kommunale Wärmeplanung die örtlichen Gegebenheiten sehr genau. Nicht für jedes Gebäude oder jedes Quartier wird es dieselbe Lösung geben. Ziel ist es vielmehr, für unterschiedliche Bereiche passende und wirtschaftlich sinnvolle Perspektiven zu entwickeln.

Die kommunale Wärmeplanung ist dabei keine Verpflichtung zum Austausch bestehender Heizungen, sondern ein strategisches Planungsinstrument. Sie schafft Orientierung für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gemeinden und bildet die Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

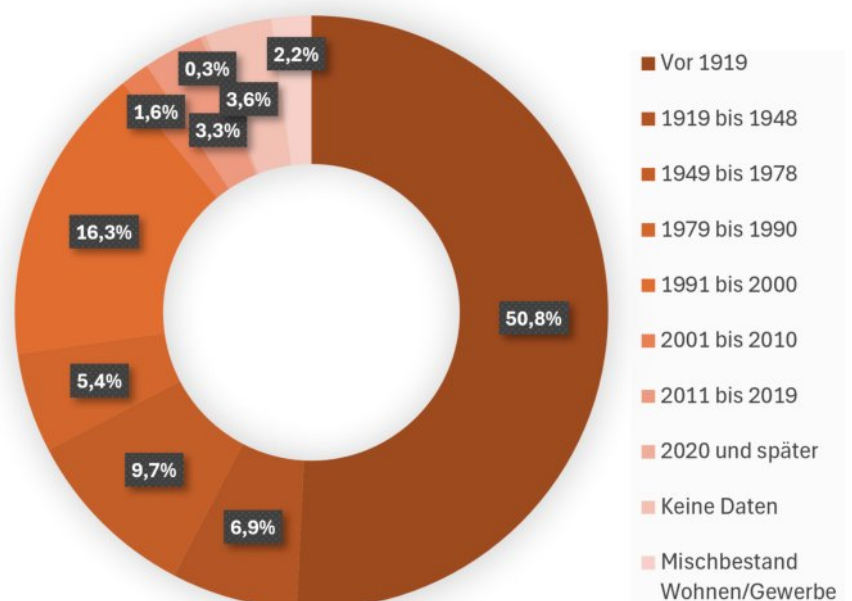
Ansprechpartner für die Projektsteuerung der kommunalen Wärmeplanung im Rathaus der erfüllenden Gemeinde

Bad Klosterlausnitz ist Herr Linus Enke.

Tel.: 036601 571 34; E-Mail: bauamt@bad-klosterlausnitz.de

Weitere Informationen werden regelmäßig auf der Homepage der Gemeinde sowie über den Infokurier und die Social-Media-Kanäle veröffentlicht.

Bestandsgebäude nach Baualtersklassen



(Quelle: Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), eigene Auswertung)

Unser Rathaus ist bunt!

Die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule Hermann-Sachse Bad Klosterlausnitz haben unserem Rathaus mit ihren Kunstwerken ein buntes, fröhliches Erscheinungsbild verpasst, die Bilder können seit Juli bestaunt werden. Wer die jungen Künstlerinnen und Künstler unterstützen möchte, kann während der Öffnungszeiten eine Spende zugunsten des Fördervereins der Grundschule Hermann-Sachse e.V. leisten, die Spendenbox befindet sich im Sekretariat 1. OG. Ab Herbst können die Werke gegen eine Spende erworben werden, der Erlös geht ebenfalls an den Förderverein. Gespart wird für ein "grünes Klassenzimmer". Wir bedanken uns bei den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Hermann-Sachse, bei den Lehrkräften sowie dem Förderverein der Grundschule Hermann-Sachse e.V.



Bad Klosterlausnitz

Nichtamtlicher Teil



Veranstaltungen im Jugendclub "K2" Bad Klosterlausnitz



10 Jahre Jugendclub Bad Klosterlausnitz

am 05.09.2026

- Sommer, Sonne, Jugendclub -

Ab 14.00 Uhr:

Familiennachmittag für Groß und Klein
mit Kaffee, Kuchen und Aktivitäten für Kinder
und Jugendliche

musikalische Umrahmung von "Wir in
Thüringen"



Anschließend:

OPEN-AIR-ABENDVERANSTALTUNG
mit DJ Thommy und Cocktailbar



! EINTRITT FREI !

**Kommt vorbei und feiert mit
uns!**



Mit Unterstützung von Feuerwehrverein BKL, Burschenverein BKL, Lausnitzer
Elferrat und Jugendclub Tautenhain.

Nähere Informationen:

 jugendclub_k2_bkl



Jenaische Straße 28
Hof und Festscheune

SAVE THE DATE



AUGUST PROGRAMME

**3.**

Volleyball-Nachmittag

Ob Anfänger oder Profi – beim Volleyball-Nachmittag ist jeder willkommen. Gemeinsam spielen und Spaß haben!

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

10.

Spiele-Nachmittag

Ein gemütlicher Nachmittag mit Brettspiel und Spaß!

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

17.

Tischkicker Turnier

Pack deine Reaktionsschnelligkeit aus und tritt beim Tischkicker-Turnier gegen andere an. Spaß und Fairplay stehen im Mittelpunkt!

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

24.

Gemeinsames Backen

Thema: Kekse
Mit Anmeldung im Jugendclub bis zum 19. ! Unkostenbeitrag: 2€

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zeit wird knapp?

Du schaffst es nicht zum Beginn unserer Veranstaltungen, kein Problem.

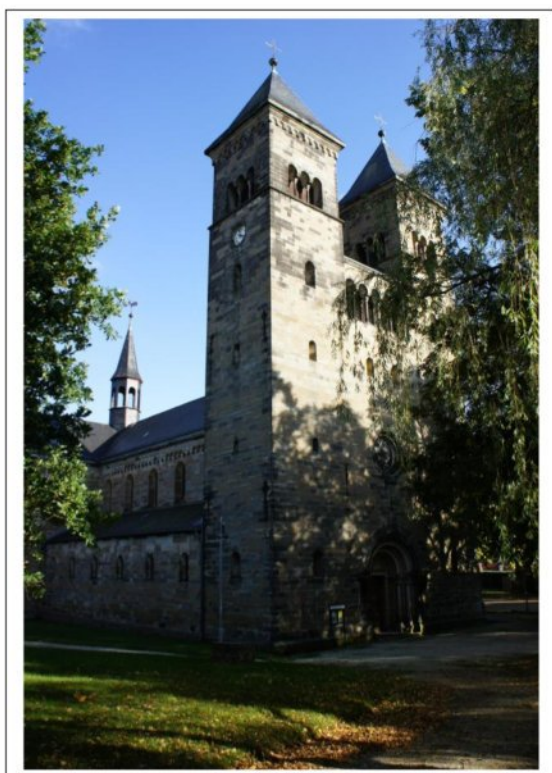
Komm einfach später dazu!

Wir freuen uns auf dich!

**Verein zur Förderung der Kirchenmusik
in Bad Klosterlausnitz e. V.**



Sommerliche Abendmusik



August 2026

05.08.2026

„Oper trifft Kirchenmusik“

*Sára Balogh - Gesang, Budapest
Eszter Szedmak - Orgel, Weimar*

12.08.2026

„Klang der Welt“

*180 Jahre Chorgemeinschaft Hainspitz
Leitung: Helena Seliwanow*

19.08.2026

„Zauber der Oboe“

*Albrecht Pinquart - Oboe, Gera
Günter Gäbler - Orgel, Gera*

26.08.2026

**„Musikalische Eindrücke aus
skandinavischen Ländern“**

*Veeh-Harfenquartett „Harfenklang“,
Hermsdorf
Leitung: Alexandra Kirstein*

mittwochs 18:30 Uhr

**Klosterkirche
Bad Klosterlausnitz**

- Der Eintritt ist frei -

Reisebericht

mit Jürgen Koch



Kostenfrei!

**Dienstag, 18. August
2026 ab 10:00 Uhr
im Seniorenclub**

Rumänien

Eine Motorradreise durch Siebenbürgen



Im Holzland verwurzelt. Natürlich. Gesund.



Bad Klosterlausnitz



Die AOK Plus informiert: Pflegestufenhilfe im Alter

Welche Unterstützung steht mir zu?
Wie beantrage ich einen
Pflegegrad? Welche Leistungen gibt
es für Pflegebedürftige und
Angehörige?

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich praxisnah zu informieren und
wertvolle Tipps für die Zukunft zur erhalten!

**Montag, 31. August
2026 ab 14:00 Uhr
im Seniorenclub**

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz
Ansprechpartnerin: Andrea Koth 036601-82341

Im Holzland verwurzelt. Natürlich. Gesund.



Bad Klosterlausnitz

Nichtamtlicher Teil



Angebote & Veranstaltungen Kurmittelhaus Bad Klosterlausnitz

Montag, 03. August 2026

19.30 Uhr Moritzklinik

„Radreise von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord Laos“ mit Harald Lasch

Samstag, 08. August 2026

09.30 Uhr Kurpark

„Locker durch den Sommer“ Frühsport mit Jana Hünninger, Teilnahme kostenfrei

Sonntag, 09. August 2026

09.30 Uhr ab Moritz Klinik

Ortsführung durch Bad Klosterlausnitz mit Klaus Bock

4. Familienpicknick im Park

Sonntag, 09. August 2026

12.00 Uhr Kurpark Bad

Klosterlausnitz

Packt eure Picknickdecke ein und genießt mitgebrachte Köstlichkeiten oder einen unserer liebevoll zusammengestellten Körbe in unserem Kurpark



14.00 Uhr Kurparkbühne Bad Klosterlausnitz

„BRASS SOCKS“ – Publikumsnah, unverwechselbar und voller Energie, die Big Band begeistert mit kraftvollem Sound und mitreißendem Live-Erlebnis

Montag, 10. August 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik

„Der Saale-Holzland-Kreis aus Frosch- und Vogelperspektive“ – Dia-Vortrag mit Wolfgang Jeschonnek

Dienstag, 11. August 2026

09.00 – 17.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer

Bärbel Schmuck verkauft Bücher, Kalender, Karten, Seifen & kleine Geschenke

3. Lausnitzer Parkleuchten

Samstag, 15. August 2026

19.00 Uhr Kurpark Bad Klosterlausnitz

„Ibiza Lights, Beats & Fire“ – Freuen Sie sich beim Lausnitzer Parkleuchten auf einen stimmungsvollen Abend voller Licht, Musik und Sommerfeeling. „DJ WAM“ sorgt mit passender Musik für ein stimmungsvolles Ambiente. Später am Abend dürfen sich die Besucher auf eine spektakuläre Feuershow mit „Freaks and Fire“ freuen. Eindrucksvolle Beleuchtung taucht den Kurpark in ein besonderes Licht und schafft eine einzigartige Atmosphäre.

Sonntag, 16. August 2026

14.30 Uhr Kurparkbühne

Sängerin „Angela Novotny“ im Konzert

Montag, 17. August 2026

19.30 Uhr Moritzklinik

„Farbenfrohes Indien“ – ein Lichtbildervortrag von Jürgen Koch

Sonntag, 23. August 2026

14.30 Uhr Kurparkbühne

Konzert mit dem „Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester der Keramischen Werke Hermsdorf e.V.“

Montag, 24. August 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik

Reisebericht „Grönland“ von und mit Jan Naumann

Dienstag, 25. August 2026

10.00 – 17.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer

Das „Strickatelier Landgraf Apolda“ präsentiert und verkauft seine Modelle der aktuellen Kollektion, in vielen Farben und allen Größen.

Samstag, 29. August 2026

9.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer

Waldbaden in Bad Klosterlausnitz mit Isabell Bösger, begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung in der Touristinformation, Teilnahmegebühr 22,00 €

Sonntag, 30. August 2026

14.30 Uhr Kurparkbühne

Konzert mit „Sylvia & Laurent“ dem Duo aus Thüringen

im August 2026

Reiseberichte & Dia-Vorträge
jeweils ab 19:30 Uhr

Kostenfrei!

Montag, 03. August 2026
Radreise
„Von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord Laos“
Referent: Herr Lasch
Vortragsraum: Moritz Klinik

Montag, 10. August 2026
Saale-Holzland-Kreis
Referent: Herr Jeschonnek
Vortragsraum: ALGOS Fachklinik

Montag, 17. August 2026
Indien
„Unterwegs im -Goldenen Dreieck-“
Referent: Herr Koch
Vortragsraum: Moritz Klinik

Montag, 24. August 2026
Grönland
„Das grüne Land - größte Insel der Erde“
Referent: Herr Naumann
Vortragsraum: Moritz Klinik

Montag, 31. August 2026
Bhutan & Sikkim
„Motorradreise durch unbekannte Länder“
Referent: Herr Koch
Vortragsraum: ALGOS Fachklinik

Im Holzland verwurzelt. Natürlich. Gesund.

Bad Klosterlausnitz

Agathe-Plauderbank kommt in den Saale-Holzland-Kreis

Platznehmen. Kennenlernen. Ins Gespräch kommen. Unter diesem Motto geht die AGATHE-Plauderbank im August und September 2026 auf Sommertour durch Thüringen.

An 16 Stationen lädt das Projekt „Agathe - Älter werden in Gemeinschaft“ Menschen dazu ein, Platz zu nehmen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die vielfältigen

Unterstützungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort kennenzulernen.

Im Saale-Holzland-Kreis macht die Plauderbank am **19. August Station am Kurmittelhaus in Bad Klosterlausnitz,**

Hermann-Sachse-Str. 44. Von 9:30 bis 16 Uhr

sind die Agathe-Beraterin Jenny Marschler sowie Vertreter von Vereinen und Einrichtungen aus dem Kurort und der Region zum Austausch vor Ort.

Mit der Plauderbank-Tour möchte „Agathe“ Einsamkeit entgegenwirken, Begegnungen ermöglichen und aufzeigen, welche Angebote und Ansprechpersonen in den Regionen zur Verfügung stehen.

Ausführliche Info dazu: auf

<http://www.saaleholzlandkreis.de>.

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft

3. Lausnitzer Parkleuchten im Kurpark Bad Klosterlausnitz

 **Bad Klosterlausnitz**

Ibiza

- Light, Beats & Fire -

**3. Lausnitzer
Parkleuchten**

Sa, 15. August 2026

ab 19:30 Uhr

DJ WAM & "Freaks on fire"

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen Gemeinde Serba



ERNTEBÖRSE

IN DER GEMEINDE SERBA

Wir dürfen dankbar über eine reiche Ernte sein!
Dennoch ist es manchmal zu viel und wir können
es nicht verwerten, deshalb wollen wir eine
Erntebörse anbieten!

**Von Einwohnern für Einwohner -
ganz frisch und regional!**

Wie? Es stehen Holzkisten am Schaukasten in Serba (Feuerwehr).
Dort kann die überschüssige Ernte eingelegt werden.
Jeder, der vorbeikommt, kann sich nach seinem Bedarf
bedienen und als kleines Dankeschön, eine Spende, im
bereitliegenden Umschlag in den Gemeindebriefkasten werfen.

Wo? Unter dem Schaukasten Serba (Feuerwehr)

Wann? Ab sofort

Eine Aktion der Ideenwerkstatt über das Projekt
„Dorfkümmern Serba“

NEU

Ein weiterer
Standort:
Klengel Park neben
der Bücherbörse

Gefördert von:





SV KLENGEL-SERBA 09
ZEIGT UNS, WAS IHR DRAUF HABT!

SPORTFEST VOL. 3

SAMSTAG
29.08.'26
9.30 - 15.00 UHR
SPORTPLATZ SERBA

**GEMEINSCHAFTLICHE SPASS STEHT
IM VORDERGRUND
FAIRE AUFTEILUNG
NEUE HERAUSFORDERUNGEN
DIE ES WIEDER IM TEAM
ZU BEWÄLTIGEN GILT**

**BEWEGUNG, SPIEL,
SPORT, MUSIK & GEMEINSCHAFT**

ANMELDUNG & INFOS:
SVKLENGELSERBA09.DE/SPORTFEST

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD GESORGT!

Wildnisschule Trappercamp
Mobil: 0152/57587017, www.trappercamp.de



Abenteuertag in Serba
30.08.2026, 9.00 - 15.00 Uhr

Beitrag: 10,00 €
pro Person und Tag,
Vorkasse

+ Programm, Getränke
/Essen am Lagerfeuer
+ Mindestalter: 7 Jahre
+ Gruppengröße: 15
Kinder

+ Anmeldung bei:
Kathrin Löbel
Tel: 0157 53772294
Email:
dorfkueemmerin.serba@gmail.com

Mit Spielen, Aktionen, Beobachtungen
und Abenteuern wollen wir einen
schönen Wildnistag ohne Strom und
Computer im Wald erleben. Kräuter
sammeln, Spuren lesen, schnitzen, uns
im Bogenschießen üben. Einfach
Draußen unseren natürlichen
Lebensraum entdecken.
Unser Essen bereiten wir auf dem
Feuer zu. Wir singen Lieder und
erzählen uns Geschichten von
Trappern und Waldläufern. Anleitung:
Wilfried Mengs

**Dorfkümmern
in Thüringen**
www.lsz-thueringen.de

07. August 2026
Bürgermeister-Sprechstunde

20. August 2026
Sommerabend Senioren

21. August 2026
Bürgermeister-Sprechstunde

Kathrin Löbel
Bürgermeisterin & Dorfkümmern Serba
Tel.-Nr. 0157 53772294

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen des Traditionsverein Gemeinde Weißenborn



Ballermann® Party

FEIERN! TANZEN! ABGEHEN!



22.8.26



**BEGINN:
20 UHR**



**EINLASS:
19.00 UHR**



**ORT:
WEIßENBORN
AM MAIBAUM**

**DORF.
LEUTE.
STIMMUNG.
PARTY!**

**TICKETPREIS:
5€**

VORVERKAUF



- WERKTAGS VON 7 BIS 16 UHR
IM AUTOCENTER VOGT
- R²-GASTHAUS AM KURPARK
- BIBLIOTHEK BAD KLOSTERLAUSNITZ
- ELECTRONIC **STADTRODA**
IM BRÜCKENCENTER HERMSDORF





#BALLERMANNPARTY



TRADITIONSVEREIN WEIßENBORN

Ballermann® ist eine geschützte Marke – der A. Engelhardt – Markenkonzepte GmbH.
Lizenziert durch BMR Media GmbH, Wetter/Hessen.





CAFÉ/BISTRO „MITTELHOF“ ERWEITERT SEINE ÖFFNUNGSZEITEN



Im Café und Bistro Mittelhof wurde ein bemerkenswertes Konzept realisiert: Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten dort gemeinsam. Seit der Eröffnung am 27. April dieses Jahres hat sich die Einrichtung des ASB-Kreisverbandes Saale-Holzland-Kreis zu einem lebhaften Treffpunkt entwickelt.

Bisher lag der Schwerpunkt darauf, den Betrieb von Montag bis Freitag stabil zu gestalten. Diese Einarbeitungszeit war für die Mitarbeiter und Beschäftigten der Holzlandwerkstätten in Bad Klosterlausnitz entscheidend, um Routinen zu entwickeln und es wurden auch schon deutliche Fortschritte gemacht. Das Café hat bereits zahlreiche Stammgäste. Die Rückmeldungen zur Qualität und zum Geschmack der Speisen waren durchweg positiv und auch der Service erhielt viel Lob.

Seit dem 11. Juli hat das Café und Bistro Mittelhof auch am Wochenende von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Es erwartet Sie ein gemütliches Angebot aus Kaffee, Kuchen, Torten und Eis.

Die Öffnungszeiten am Wochenende sind vorerst bis September als Testphase festgelegt. Anschließend wird entschieden, ob sie dauerhaft oder saisonal beibehalten werden.



Das Angebot im Café/Bistro „Mittelhof“ hat sich kontinuierlich weiterentwickelt, besonders mit der Einführung beliebter Waffeltage und einer erweiterten Auswahl am Nachmittag. Es werden schnelle To-Go-Frühstücksoptionen angeboten, wie frisch belegte Brötchen und Kaffee. Immer mehr Gäste nutzen die Möglichkeit, ihr Mittagessen vorzubestellen.



Hiweise für Besucher:

Donnerstagnachmittags bleibt die Küche zur Kaffeezeit für den regulären Betrieb geschlossen. In dieser Zeit nutzt der Nachbarschaftstreff „Plaudertasche“ die Räumlichkeiten.

Digitale Speisekarte ab August. Aktuell ist eine eigene Homepage für das Café in Arbeit, die voraussichtlich Mitte August an den Start geht und über die Website des ASB verlinkt wird. Dort finden Gäste künftig alle Infos. Wer schon jetzt wissen möchte, was mittags auf den Tisch kommt findet unsere aktuellen Wochenpläne auf der Website vom ASB (www.asb-shk.de) oder direkt auf dem Instagram-Kanal des Café/Bistro Mittelhof.



036601/ 93889-0



AM ALTEN VERSUCHSFELD 5, 07629 HERMSDORF



SOMMERPARTY in Hermsdorf

AUF DEM ALTEN MARKT

29.08.
18 - 24 UHR

DJ MUSIK ESSEN GETRÄNKE

32. Straßenfest

entlang der Alten Regensburger Straße

30.08.
10 - 18 UHR

MARKTTREIBEN LIVE MUSIK IN DEN OFFENEN HÖFEN SOWIE AUF 3 BÜHNEN ESSEN GETRÄNKE

HIGHLIGHT:
ABSCHLUSSKONZERT MIT
MR POLICE
BÜHNE GASTHOF ZUR LINDE
18 - 21 UHR

Feiern, genießen, zusammen sein!

Veranstaltungen August 2026 in Hermsdorf

Samstag, 1. August 2026

ab 18 Uhr

Karibische Nacht

DJ Live Musik

im Freibad Hermsdorf

Sonntag, 16. August 2026

13 - 17 Uhr

Badfest

im Freibad Hermsdorf

Samstag, 22. August 2026

14:30 Uhr

Sommerkaffeekonzert

BTU - Live im Freibad

Samstag, 29. August 2026

18- 24 Uhr

Sommerparty

DJ Musik mit Marco & Fine
Alter Markt

Sonntag, 30. August 2026

ab 10 Uhr

32. Straßenfest in Hermsdorf



Live Musik auf 3 Bühnen
und in den offenen Höfen



Markttreiben und Mitmachaktionen
Kinderprogramm



süsse und herzhaft Leckereien

Vom Kloster- zum Schwanenteich

Das heute unterhalb der Klosterkirche umgangssprachlich als Schwanenteich bezeichnete Gewässer, wurde in der Vergangenheit als Klosterteich, Mühlenteich und später auch Gondelteich bezeichnet. Dem soll nachgegangen werden. Der Teich wurde seit jeher durch den Raudenbach gespeist, welcher mittlerweile verrohrt, noch heute von Hermsdorf kommend, in den Klosterteich mündete.

Im Zuge der Klösteraufhebung 1526 fiel der Klosterteich der Fürstlichen Hofkammer zu. Nach eigener Nutzung wurde der Teich verpachtet ab 1744 an die sog. Teichberechtigten verpachtet. Wegen zunehmender Unterhaltsschwierigkeiten infolge Verlandung, entschloss man sich 1775 den

Klosterteich an die Teichbauern zu verkaufen. Diese entschlammten das Gewässer und legten mit dem Schlamm Pflanzgärten am Teichufer an, dort wo sich heute die Gartenwirtschaft befindet. Da der Raudenbach ständig Wasser und Schlamm zuführte sollten derartige Sanierungsarbeiten bis in die heutige Zeit weiter notwendig werden.

Der „Kloster- oder Mühlenteich“ war besonders wichtig für das Kloster. Über einen Mühlgraben trieb sein Wasser das Wasserrad der 1892 aufgegebenen Klostermühle an. An ihrer Stelle wurde ein Dampfsägewerk errichtet. Gleichzeitig war der Klosterteich ein ausgezeichneter Karpfenteich und diente besonders zur Versorgung der Klosterbelegschaft mit Fischgerichten. Das begünstigte die Anzucht von Speisekarpfen.

Bis zum Erwerb des Klosterteich durch Gemeinde im Jahr 1925, war er mit einer Länge von 250 Metern fast doppelt so lang wie heute.

Gehwege um den Teich gab es nicht. In der Teichmitte wurde eine kleine Insel mit einem Häuschen für drei Schwäne errichtet. Das Hotel „Drei Schwäne“ erinnert noch daran. Ebenso wurden hölzerne Ruderboote zur Ausleihe angeschafft, die noch bis in die DDR-Zeit das Gondeln als Freizeitvergnügen ermöglichten.

Im Winter wurde das zu Eis gefrorene Wasser mit Schrotsägen in Blöcke zersägt und für die Kühlhaltung des Bierkellers in der Brauerei verwendet. Außerdem erfreute sich der Teich im Winter auch großer Beliebtheit, da man bei dicker Eisschicht problemlos Schlittschuh laufen konnte.

Nach der Wende wurde der Klosterteich und Außengelände mit Gehwegen komplett erneuert. Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz stellte das Areal dem hiesigen Anglerverein zur Verfügung, der den Teich mit Fischen besetzt und bis heute die Außenanlagen unterhält.

Jens Peter

Chronist Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Bilder aus Sammlung von J. Peter



1900



1959



2025

INFOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Gemeinden

> Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf, Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Bad Klosterlausnitz

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, Fax: 036601 57 1 22

Öffnungszeiten: Mo: 09.00 - 12.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00
Mi: geschlossen
Do: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

> Bobeck

Dorfstraße 76, 07646 Bobeck, Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04
Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

> Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz

Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 - 19.30 Uhr

> Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben, Tel.: 036428 31 52 50

www.schloeben.de Sprechzeiten: Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr

> Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina, Tel.: 036428 40 6 67

Sprechzeiten: Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

> Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba, Tel.: 0157 537 72 294

Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

> Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain, Tel.: 036601 82 1 50

Sprechzeiten: Dienstag 17.30 - 19.00 Uhr

> Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck, Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

> Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn, Tel.: 036601 82 0 66

Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 - 18.00 Uhr



Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 82 3 41

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr



Heimatmuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 92 4 89

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13.30 - 15.30 Uhr



Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 80 0 50

E-Mail: touristinfo@bad-klosterlausnitz.de

Änderungen Vorbehalten

Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser/Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Krankentransport:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	www.lakt.de/notdienstsuche